

# Wir bilden aus

## Tierpflegerin/Tierpfleger (w/m/d)



Ausbildungsbeginn: 01. September 2021  
Bewerbungsschluss: **30. November 2020**

### Vergütung

1. Ausbildungsjahr: **1.018,26 € Brutto**
2. Ausbildungsjahr: **1.068,20 € Brutto**
3. Ausbildungsjahr: **1.114,02 € Brutto**

Kennziffer 2652/2020

### Diese Aufgaben nimmt ein/e Tierpfleger/in wahr

Tierpfleger/innen der Fachrichtung Forschung und Klinik pflegen und züchten Versuchstiere in Forschungs- und Untersuchungseinrichtungen. Das Berufsbild umfasst dabei u. a. folgende Aufgaben:

- Zuständig für das leibliche Wohl der Tiere
- Betreuung und Pflege der Tiere
- Beschäftigung mit der Zucht verschiedener Tierarten
- Mitwirken bei Experimenten, Eingriffen und Behandlungen der Tiere
- Protokollierung und Dokumentationen
- Organisation der Arbeitsabläufe und Materialbeschaffung

### Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung findet im **Dualen System** (BfR und Berufsschule) statt und dauert **3 Jahre**. In weiteren Ausbildungsabschnitten erfolgt u. a. eine Zusammenarbeit mit dem Robert Koch-Institut.

### Zugangsvoraussetzungen

mindestens ein guter Mittlerer Schulabschluss (MSA) | gute Zeugnissenoten in Biologie, Mathematik und Deutsch | Geschick im Umgang mit Tieren, Zuverlässigkeit sowie gute Allgemeinbildung | grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkungen an Tierexperimenten sowie eine gute körperliche Belastbarkeit | Interesse für Aufgaben mit wissenschaftlichem Bezug

### Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse) ist ausschließlich über unser **Online-System** möglich. Unser Ausbildungsleiter Herr Ide (Tel. 030-18412-21300) sowie fachliche Betreuerin für Tierpfleger/innen Frau Dr. Banneke (Tel. 030-18412-29500) stehen für Fragen zur Verfügung.

[online bewerben](#)



*Das BfR begrüßt Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.*

*Als innovative wissenschaftliche Einrichtung bietet das BfR familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Dafür wurde das BfR mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie®“ ausgezeichnet. Das BfR gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt; von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.*